

EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell



Mittwoch, 15. Mai 2019 • Nummer 20

www.egenhausen.de

MGV LIEDERKRANZ



EGENHAUSEN



Geistliches

Konzert

Leitung und Solist :

Andreas Kramer

Orgel / Klavier :

Martin Kalmbach

Sonntag, 19. Mai, 18:00 Uhr

evang. Johanneskirche Egenhausen

Einlass 17:30 Uhr

Eintritt frei - Um Spenden wird gebeten !

**Nach dem Konzert in Egenhausen wird noch zu einem Ständerling
eingeladen.**



NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von
8 bis 22 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis
kommen.

Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an
den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende
Arzt zu erreichen ist: **01805 19292-158**.

In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr,
bis Montag, 8.00 Uhr:

über die **Rufnummer: 01805 19292-155**.

Bitte beachten:

**Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines
Krankentransportes im Landkreis Calw: Telefon:
07051 19222**

Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr,
bis Montag, 8.00 Uhr:

über die **Rufnummer: 01805 19292-160**.

Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen:

über die **Rufnummer: 01805 19292-123**.

Hals-, Nasen- und Ohrenarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen,
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr:

über die **Rufnummer: 01805 19292-127**.

Zahnarzt

Samstag, 18. Mai 2019 - Sonntag, 19. Mai 2019

Dr.-medic stom./Univ. Timisoara, D. Wegl, Marktstr. 5,
72202 Nagold, Tel. 07452/2475

Apotheken

Samstag, 18. Mai 2019

Schmid'sche Apotheke, Marktstraße 13, 72202 Nagold,
Tel. 07452 93160

Sonntag, 19. Mai 2019

Glattal-Apotheke, Lombacher Straße 3, 72293 Glatten,
Tel. 07443 1511

Johanniter-Apotheke, Mauerwiesenstraße 3,
71131 Jettingen, Tel. 07452 75740

Tierarzt

Samstag - Sonntag, 18. Mai - 19. Mai 2019

R. Biet, Mühlenstraße 32, 72202 Nagold-Hochdorf,
Tel. 07459 2829

(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn
der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Diese Ausgabe erscheint auch unter
www.eblättle.de online

Amtliche Bekanntmachungen



Wahl zum Europäischen Parlament und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

In diesen Tagen erhalten Sie Ihre **Wahlunterlagen** für die Wahl
zum Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen (Kreis-
tag und Gemeinderat) am 26. Mai 2019 nach Hause zugestellt.
Sollten Sie bis zum 18. Mai 2019 Ihre Wahlunterlagen nicht erhal-
ten haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrer Gemeindeverwaltung in
Verbindung.

Bitte prüfen Sie gleich nach Erhalt des Stimmzettelkuverts nach,
ob Ihnen die Sendung komplett zugegangen ist.

Die Wahlberechtigten in der Gemeinde Egenhausen erhalten für
die **Kreistagswahl** je sechs Stimmzettel (Stimmzettelfarbe: mit-
telgrün) mit dem dazugehörigen Stimmzettel-Merkblatt in glei-
cher Farbe.

Für die **Wahl des Gemeinderats** erhalten die Wahlberechtigten
einen Stimmzettel (Freie-Wähler-Liste; Stimmzettelfarbe:
eosinrot) mit dem dazugehörigen Merkblatt in gleicher Farbe.

Die Stimmzettel-Umschläge für die Wahlen zum Kreistag und Ge-
meinderat erhalten die Wahlberechtigten erst am Wahlsonntag
im Wahlraum des Rathauses.

Ebenso die weißlichen Stimmzettel für die Europawahl.

Unsere Empfehlung für Sie:

**Um einen möglichst reibungslosen Wahlverlauf zu gewähr-
leisten, empfiehlt es sich, die Ihnen übersandten Stimmzet-
tel für die Kreistags- und Gemeinderatswahl bereits zuhause
auszufüllen und ausgefüllt ins Wahllokal mitzubringen.**

Es ist vorgesehen, noch am Wahlabend, nach Schließung des
Wahllokals um 18.00 Uhr, mit der Auszählung der Stimmzettel für
die Europawahl zu beginnen und mit der Auszählung der Stimm-
zettel für die Kreistags- und Gemeinderatswahl fortzufahren.

Berufsausbildung bei der Gemeinde Egenhausen

Sie sind im kommenden Jahr mit der Schule fertig und suchen
nun einen Ihren Vorstellungen und Wünschen entsprechen-
den Ausbildungsplatz?

Die Gemeinde Egenhausen bietet **zum 1. September 2020**
einen Ausbildungsplatz als **Verwaltungsfachangestellter**
(m/w/d) an.

Wenn Sie Interesse an einer Ausbildung bei uns haben, bewer-
ben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens
Freitag, 24. Mai 2019, bei der Gemeindeverwaltung Egen-
hausen, Hauptstr. 19, 72227 Egenhausen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Stöhr, Tel. 07453/9570-19,
E-Mail: sarah-jane.stoehr@egenhausen.de, gerne zur Verfügung.

Beflagung von Dienstgebäuden

Am Donnerstag, 23. Mai 2019 wird anlässlich des Jahrestages der
Verkündigung des Grundgesetzes am Rathaus geflaggt.

Redaktionsschluss

für das Amtsblatt Nr. 22 ist am

Donnerstag, 23. Mai 2019

Um Beachtung wird gebeten, da später eingehende
Manuskripte nicht mehr berücksichtigt werden können.



'S ISCH NEMME WEIT

100 KM. 24 STUNDEN. BLACK FOREST.

18. MAI 2019

Der Marsch ist ausgebucht! Zuschauer sind herzlich willkommen.

Start am Samstag um 09:00 Uhr am Sportheim. Zieleinlauf am Sonntag zwischen 08:00 und 09:00 Uhr.

Weitere Informationen unter der Rubrik Lauffreff.

www.nemme-weit.de

Termine der Müllabfuhr

Am Donnerstag, 23. Mai 2019 findet die Abholung Schrott statt.
Am Donnerstag, 23. Mai 2019 findet die Schadstoffsammlung statt.

Abgabe vor dem früheren Farrenstall ab 13.10 Uhr bis 13.40 Uhr

Schadstoffe

Schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten müssen beim Schadstoffmobil, das zweimal im Jahr in allen Ortschaften des Landkreises hält, abgegeben werden. Gewerbebetriebe können Kleinmengen an Schadstoffen nur nach vorheriger Anmeldung beim Abfallwirtschaftsbetrieb über das Schadstoffmobil entsorgen. Schadstoffe dürfen nicht vermischt und sollten nach Möglichkeit in den Originalbehältern abgegeben werden. Sie müssen direkt dem Personal beim Schadstoffmobil gegeben werden und dürfen nicht am Standort abgestellt werden, da sonst z. B. Kinder zu Schaden kommen könnten.

Zu Schadstoffen gehören:

Flüssige Farb- und Lackreste, Fotochemikalien, Quecksilberthermometer, flüssige Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Pflanzenschutzmittel, Lösemittel, ölhaltige Betriebsmittel, Laborchemikalien, Säuren und Laugen.

Auf keinen Fall gehören zu Schadstoffen:

Eingetrocknete Farben und Lacke (sie gehören zum Hausmüll), Batterien, Leuchtstoffröhren (bitte beim Recyclinghof abgeben).

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

Hecken rechtzeitig zurückschneiden

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Gartenbesitzer verpflichtet ist, seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen nicht behindert werden und Verkehrszeichen für den Verkehrsteilnehmer sichtbar bleiben.

Bitte prüfen Sie die Hecken und Sträucher auf Ihrem Grundstück und schneiden Sie sie rechtzeitig so zurück, dass sie nicht zum Ärgernis für andere werden.

Achten Sie bitte dabei auch auf eventuell brütende Vögel, die ihr Nest in Ihren Hecken eingerichtet haben könnten.

Was tun beim Auffinden eines Fundtiers?

Fundtiere gelten rein rechtlich gesehen als „**Fundsachen**“ und fallen damit zunächst in die Zuständigkeit der Gemeinde als Fundbehörde. Diese ist grundsätzlich verpflichtet, Fundtiere entgegenzunehmen und entsprechend zu verwahren.

Da es der Gemeinde in der Regel nicht möglich sein wird, Tiere artgemäß unterzubringen und zu versorgen, werden sie einer geeigneten und zuverlässigen Person oder Stelle übergeben.

In der Gemeinde Egenhausen hat sich erfreulicherweise Frau Annette Rudel-Kreeb, Ölmühle 1, zur Aufnahme von Fundtieren bereit erklärt.

Ablauf/Vorgehensweise:

Wenn Sie ein Tier gefunden haben, sollten Sie baldmöglichst mit unserem **Bürgerbüro (07453/95700)** Kontakt aufnehmen und den Fund dort **anzeigen**.

Sollten Sie bei der Gemeinde niemanden erreichen so wenden Sie sich bitte an die von uns beauftragte Person bei der Versorgung von Fundtieren, **Frau Annette Rudel-Kreeb (0176/70018659)**.

Die Gemeinde nimmt das Fundtier dann in Verwahr bzw. übergibt es an Frau Rudel-Kreeb. Dort bleibt das Tier solange bis sich der Finder gemeldet hat. Sofern sich der Eigentümer eines Tieres nicht spätestens nach vier Woche gemeldet hat, kann in der Regel angenommen werden, dass er die Suche nach dem Tier aufgegeben hat und das Tier herrenlos geworden ist. Damit endet dann auch die Versorgungspflicht der Gemeinde und das Tier kann entweder dem Finder oder einer geeigneten Stelle (z.B. einem Tierheim) zur weiteren Betreuung überlassen werden.

Bitte beachten:

- Die Gemeinden sind nur für Fundtiere und nicht für herrenlose Tiere zuständig!
- Für herrenlose Tiere ist die Gemeinde nur dann zuständig, wenn diese Tiere die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden. In diesem Fall wird die Gemeinde als Ortspolizeibehörde tätig.
- Die Abgrenzung von Fundtieren und herrenlosen Tieren ist oft sehr schwierig. Zur Unterscheidung: Als Fundtier gilt ein Tier das besitzerlos aber nicht herrenlos ist. Kennzeichnend für ein Fundtier ist: guter Ernährungszustand, Halsband, Kennzeichnungen, Zutraulichkeit.
- Eine Erstattungspflicht der Gemeinden für die Kosten einer tierärztlichen Behandlung verletzter oder krank aufgefundener Tiere in den Fällen, in denen der Finder das Tier nicht bei der Gemeinde oder einem von der Gemeinde mit der Unterbringung und Betreuung Beauftragten abgibt, sondern unmittelbar zu einem Tierarzt bringt, setzt voraus, dass die Behandlung des Tieres unaufschiebbar ist und der Finder seiner Anzeigepflicht nach § 965 BGB nachgekommen ist. Kommt der Finder seiner Anzeigepflicht nicht unverzüglich nach, hat er anfallende Kosten selbst zu tragen.
- Bei herrenlosen Tieren besteht kein Anspruch auch Kostenersatz/-übernahme gegenüber der Gemeinde.

Fundsachen

1 Fahrrad
1 Schlüssel

Die Eigentümer können sich in der Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 19, Zimmer 201 melden.

Nachrichten aus den Kindergärten

Kinderkrippe "Wunderkinder" e.V.



Für unsere in Egenhausen

suchen wir zum **01.09.2019** eine/einen

**staatl. anerkannte/n Erzieher/in
oder pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG**

mit einem Arbeitsumfang von **10 Std./Woche**
zunächst befristet auf zwei Jahre mit Aussicht auf ein unbefristetes
Arbeitsverhältnis.

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in:

- die Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern besitzt
- engagiert und zuverlässig ist
- neue Impulse gibt, aber auch Bewährtes wertschätzt
- Organisationstalent, Kreativität und Flexibilität mitbringt

Wir bieten:

- einen Arbeitsplatz in einer neuen und gut ausgestatteten Einrichtung
- ein engagiertes und aufgeschlossenes Team
- Vergütung in Anlehnung an den TVÖD SuE
- die Möglichkeit an der Entwicklung der Kinderkrippe aktiv mitzuwirken

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, gerne auch online, bitte bis **07.06.2019** an die Kinderkrippe „Wunderkinder e.V.“, Krippenleiterin Frau Sandra Wurster, Allmandweg 2, 72227 Egenhausen, Tel: 07453/3239, Email: kinderkrippe-wunderkinder@gmx.de
Bewerber/-innen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

FSJ Ein spannendes Jahr, das mich weiterbringt



DU weißt noch nicht was du ab September 2019 machen willst?

DU möchtest gerne mit Kindern arbeiten?

DU bist mindestens 18 Jahre alt?

Du hättest Lust, 1 Jahr lang in einer Kinderkrippe zu arbeiten?

Dann suchen wir DICH!

Wir, die Kinderkrippe Wunderkinder e.V. in Egenhausen bieten für das Jahr 2019/2020 eine Stelle für ein **freiwilliges soziales Jahr** an. Du würdest ca. 36 Stunden in der Woche in unserer Kinderkrippe arbeiten, in der Kinder im Alter von 6 Monaten – 3 Jahren betreut und gefördert werden. Du würdest ein kleines monatliches Taschengeld bekommen und hast 25 Seminartage im Jahr, die in Tübingen (Internationaler Bund Tübingen) stattfinden würden. (Kosten für die Fahrten zu den Seminaren mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind im Entgelt enthalten.)

Weitere Infos bekommt ihr gerne direkt in der Kinderkrippe Wunderkinder e.V. Egenhausen Tel.: 07453-32 39 oder direkt bei

**Internationaler Bund
Freiwilligendienste Freudenstadt**
Tel.: 07441- 84922
Freiwilligendienste-Freudenstadt@ib.de
www.ib-freiwilligendienste.de



Sieger wurde Hannes Seeger aus Spielberg, der alle Partien für sich entscheiden konnte. Punktgleich Zweite wurden Marie Rath und Anton Mast. Mit dem Turnier endete auch die Schach-AG für dieses Schuljahr.



Nachrichten aus den Schulen

Grundschule Egenhausen

Handballturnier in Altensteig

Auch in diesem Jahr war die Grundschule Egenhausen mit einer Mannschaft beim Grundschule Handballturnier in Altensteig vertreten. Die Schüler aus den beiden 3. Klassen und der Klasse 4 sicherten sich nach einem engagierten Auftritt den 3. Platz. Betreut wurde die Mannschaft von Herrn Stickel und Herrn Schrade



Handballteam der Grundschule Egenhausen

Schulmeisterschaft im Schach

Pünktlich zu den Osterferien wurde die Schulmeisterschaft im Schach an der Grundschule Egenhausen abgeschlossen.